

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 5/2015

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 16.04.2015
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

Erster Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
Zweiter Bürgermeister Roland Bröner
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Herbert Aul
Frank Diemer
Sebastian Fella
Lothar Haas
Markus Kurz
Hubert Roth
Marcus Scholz
Gabriel Vogt
Michael Zeller

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Die Gemeinderäte treffen sich zu einer Besichtigung des Geländes rund um das Rathaus. Dabei erläutert der Bürgermeister verschiedene Thematiken, die bisher im Zusammenhang mit der Rathausplatzgestaltung und der Nutzung des umliegenden Geländes diskutiert worden sind. Anschließend begibt sich der Gemeinderat zur regulären Sitzung in den Sitzungssaal.

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 12.03.2015

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zur Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des Sitzungsprotokolls vom 12.03.2015 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Bauanträge

2.1 Antrag auf Genehmigung des Umbaus der best. Garage in Büroräume und des Anbaus einer Ausstellung mit Archiv u. Keller auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Dittlofsroda

Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Innenbereichs in einem Mischgebiet nach BauNVO. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung des Umbaus der best. Garage in Büroräume und des Anbaus einer Ausstellung mit Archiv u. Keller auf dem Grundstück Fl.Nr. 5, Gemarkung Dittlofsroda.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

2.2 Antrag der Gemeinde Wartmannsroth auf Genehmigung der Anlage eines Aussichtshügels auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 847, Gemarkung Schwärzelbach (Binsrain) am "Brennerweg"

Für die Extra-Tour zum Brennerweg ist auf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 847 ein Aussichtshügel mit einer Höhe von 5 Meter geplant. Das Grundstück liegt im Außenbereich. Der Hügel wurde im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Bad Kissingen entwickelt. Auf der Teilfläche mit ca. 1000 m³ sind neben dem Aussichtshügel ein Ruheplatz, Infotafeln und ein Erlebniselement vorgesehen. Für die Aufschüttung ist ein Bauantrag notwendig.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung der Anlage eines Aussichtshügels auf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 847 der Gemarkung Schwärzelbach (Binsrain).

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3. Klassifizierung des Straßenzugs "Forststraße" in Neuwirtshaus gemäß Straßenausbaubeitragssatzung zur Ermittlung des Gemeindeanteils bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sowie Festlegung der Zahlungsmodalitäten

Für den Ausbau der Forststraße mit Gehwegen. Sind nach Straßenausbaubeitragssatzung Ausbaubeiträge zu erheben. Die Ausbaukosten mit Grunderwerb und Vermessung belaufen sich auf vorläufig 33.581,73 Euro. Zur Ermittlung des Gemeindeanteils ist die Forststraße noch zu klassifizieren. Dabei ist zu beurteilen, ob die Straße überwiegend dem „durchgehenden innerörtlichen Verkehr“ und gleichzeitig „der Erschließung von Grundstücken“ dient (= HAUPTerschließungsstraße, Gemeindeanteil 35 %) oder ob die Straße „ganz überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen und/ oder überörtlichen Durchgangsverkehr“ dient (= Hauptverkehrsstraße, Gemeindeanteil 45 %).

Darüber hinaus hat sich in der Vergangenheit die Erhebung von Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge bewährt. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen:

Beschluss: Die Forststraße in Neuwirtshaus wird gemäß Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße klassifiziert. Der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten beträgt somit 45 %.

Als Vorausleistung wird in diesem Jahr ein Anteil von 70% des Anliegerbeitrags erhoben. Die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal 2016.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

**4. 2. Änderung des Bebauungsplans "Lagfeld" der Gemeinde Gräfendorf;
Stellungnahme der Gemeinde Wartmannsroth als Träger öffentlicher Belange**

Das Baugebiet befindet sich am Ortseingang von Gräfendorf, direkt an der Staatstraße 2302 von Weizenbach kommend. Belange der Gemeinde Wartmannsroth werden hiervon nicht berührt, sodass aus Sicht der Verwaltung keine Stellungnahme notwendig ist.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth sieht keine Notwendigkeit für die Abgabe einer Stellungnahme zur zweiten Änderung des Bebauungsplans Lagfeld der Gemeinde Gräfendorf, da Belange der Gemeinde Wartmannsroth nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Vergabe des Auftrags für die Datenerfassung der Kanal- und Wasserleitung für das geografische Informationssystem (GIS) sowie die Auswertung der optischen Kanalinspektion

Für die Erfassung der Kanal- und Wasserleitungen mit optischer Kanalinspektion im Ortsteil Wartmannsroth wurde vom Büro Perry Alka ein Angebot vorgelegt. Das geschätzte Gesamthonorar beläuft sich dabei auf 37.009,00 Euro. Davon entfällt auf die reine GIS-Datenerfassung ein Kostenanteil von 22.610 Euro für den Kanal (HH-Ansatz 10.000 Euro) und 4.760,- Euro für die Wasserleitung (HH-Ansatz 5.000,- Euro). Es ergibt sich also eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7000.9591 von 12.610 Euro.

Das Resthonorar von 9.639 Euro betrifft die optische Inspektion und stellt somit einen Betriebsaufwand dar, der vom Verwaltungshaushalt abgedeckt ist.

Das Büro Alka hat sich in der Vergangenheit als das Büro herauskristallisiert, welches die GIS-Datenerfassung am zweckmäßigsten umgesetzt hat. Noch dazu ist das Büro mit der Planung der Ortsdurchfahrt beauftragt, deren Bau eng mit etwaigen Kanalausbesserungen verzahnt ist. Die Bewertung des Kanalzustandes und den Ausbau der Straßen in die Hände des gleichen Ingenieurs zu geben, wäre daher äußerst sinnvoll.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt den Auftrag für die Datenerfassung der Kanal- und Wasserleitung für das geografische Informationssystem (GIS) sowie die Auswertung der optischen Kanalinspektion dem Büro Alka auf Grundlage des Angebotes vom 12.03.2015.

Gleichzeitig wird die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7000.9591 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Strombezug für kommunale Liegenschaften und Anlagen

Die Gemeinde Wartmannsroth hat bereits 2013 an der Bündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags für den Stromlieferanten für 2014 - 2016 teilgenommen. Nun wird dies erneut für den Lieferzeitraum 2017 - 2019 angeboten.

Zu 1.

Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erbringt die Leistung in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag. Dieser hat den Kooperationspartner gemäß einer Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren bundesweit ermittelt. Die KUBUS GmbH ist der derzeit einzige Anbieter eines elektronischen Ausschreibungsportals für Kommunen.

Daher wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten für die Dienstleistung beim Ausschreibungsverfahren verzichtet. Die Verwaltung fertigt einen entsprechenden Vergabevermerk.

Die Kosten für die Teilnahme an der Bündelausschreibung würden ca. 1.500 Euro betragen.

Zu 2.

Aufgrund der Bündelbildung ist eine Verfahrensträgerschaft durch die einzelnen Teilnehmer nicht praktikabel. Träger sämtlicher Bündelausschreibungen ist deshalb der Bayerische Gemeindetag, der sich hierzu ausdrücklich bereit erklärt hat. Die KUBUS GmbH arbeitet dem Gemeindetag als Dienstleister zu. Die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen (Ausschreibungsunterlagen/ Zeitplan, insbesondere Tag der elektronischen Auktion und Zuschlagsentscheidung) trifft ein für jeden Bezirk gebildeter Vergabeausschuss. In diesem sind der/die jeweilige Bezirksvorsitzende des Gemeindetags sowie der zuständige Referent und ein fachkundiger Mitarbeiter des Gemeindetags Mitglied. Die Kommune/der Zweckverband wird über alle Verfahrensschritte informiert. Weitere Entscheidungen sind durch den Teilnehmer nicht zu treffen.

Zu 3.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von 100 % Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten in Höhe von 5 bis 6 % bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Die Bündelausschreibung von 100 % Ökostrom hat zur Voraussetzung, dass die elektrische Energie nachweislich zu 100 % aus erneuerbaren Energien stammen muss. Sie muss in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen. Deren Definition erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung des Umweltbundesamts. Danach ist Strom aus erneuerbaren Energien

- Strom, der in Anlagen erzeugt werden, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, einschließlich aus Speicherkraftwerken abzüglich des Eigenverbrauchs und der Verluste (ohne Pumpstrom) sowie abzüglich des nicht erneuerbaren Anteils aus Pumpstrom,
- der Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien in Hybridanlagen, die auch konventionelle Energieträger einsetzen,
- der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse in thermischen Kraftwerken, in denen auch konventionelle Energieträger verbrannt werden, wenn der Anteil von Strom aus der Mitverbrennung von Biomasse durch die Feststellung und Erfassung der jeweiligen Menge und Heizwerte der eingesetzten Brennstoffe rechnerisch bei der Stromerzeugung ermittelt und nachgewiesen wird.

Erneuerbare Energien in diesem Sinne sind ausschließlich Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie), Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse (einschließlich Biogas), Deponiegas und Klärgas. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß § 2 der Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse (Biomasseverordnung – BiomasseV) vom 21. Juni 2001 in ihrer durch Verordnung vom 1. Januar 2012 geänderten Fassung. Der aus Biomasse erzeugte Strom gilt als Strom aus erneuerbaren Energien, wenn er in einem Verfahren erzeugt wird, das den Anforderungen des § 4 der BiomasseV gerecht wird.

Zu 4.

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsgemessenen Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

Die Verwaltung hat im Rahmen der Datenerfassung noch zu entscheiden, ob alle Abnahmestellen in ein Standardlos eingebracht werden (damit in jedem Fall nur ein Stromlieferant) oder ob die leistungsgemessenen Anlagen, die Straßenbeleuchtungsanlagen und die Heizanlagen in einem jeweiligen Speziallos extra ausgeschrieben werden (Vorteil: bessere Preischancen; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten). Aktuell wird die Gemeinde von verschiedenen Anbietern bedient.

Bürgermeister Karle plädiert darüber hinaus für den Bezug von 100 % Ökostrom. Gerade die öffentliche Hand sollte mit guten Beispiel voran gehen wenn es um das Thema Energiewende ginge; auch wenn dabei mit 5-6 % Mehrkosten zu rechnen sei. Dieser Meinung schließt sich die große Mehrheit des Gemeinderates an.

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.
3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017 bis 2019 „100 % Ökostrom“ beschafft werden.
4. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

**7. Rathausplatz;
Beratung über die weitere Gestaltung des Rathausumfeldes, insbesondere den
Abriss der alten Schule im Zuge des Ausbaus der Ortsdurchfahrt**

Das Projekt „Rathausplatz mit Umfeld“ ist das zentrale Projekt der Dorferneuerung. Die Gestaltung der Ortsdurchfahrt ist eng mit diesem Projekt verwoben und könnte ein entsprechender Einstieg sein.

Im Zuge der Begehung der Ortsdurchfahrt war die Frage aufgetaucht ob durch einen Abriss der alten Schule die Zufahrt zum „Kirchberg“ verbessert werden könne. Aus diesem Grund besichtigte der Gemeinderat vor Sitzungsbeginn das Gelände, um sich einen besseren Überblick zu verschaffen.

Bürgermeister Karle informiert nun den Gemeinderat darüber, dass nach einer eingehenderen Prüfung der Geländehöhen vom Ingenieurbüro mitgeteilt wurde, dass auch bei einem Abriss der alten Schule keine wesentliche Änderung am Höhenniveau des Kirchbergs vorgenommen werden könne. Somit sei die Entscheidung über einen Abriss nicht zwingend notwendig. Unabhängig davon sei für ihn ein Abriss der alten Schule in absehbarer Zeit dennoch sinnvoll, da die Bausubstanz eine Sanierung nicht zuließe und bis dato auch keine sinnvolle Nutzung für die Zukunft angedacht sei. Die Gemeinde müsse bestrebt sein sich von maroden, nicht mehr benötigten Gebäuden Zug um Zug zu trennen, um die Unterhaltskosten langfristig zu senken. Auch insgesamt sei es sinnvoll sich über die weitere Nutzung des Geländes Gedanken zu machen.

Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen die Ortsdurchfahrt im Bereich der Einmündung zum Kirchberg leicht anzuheben. Wenn zusätzlich noch eine leichte Absenkung des Kirchbergs erreicht werden könnte, könnte die Einfahrtssituation schon um Einiges verbessert werden.

Zur Gebäude- bzw. Geländenutzung selbst gibt es verschiedene Vorschläge. Dabei spricht sich der Gemeinderat überwiegend dafür aus die Gestaltung des Geländes parallel zur Planung der Ortsdurchfahrt durchzuführen auch wenn die Ortsdurchfahrt natürlich vorrangig im Fokus stünde. Es solle aber vermieden werden, dass nach Fertigstellung der Straße schweres Gerät anrücke, um den Rathausplatz zu gestalten.

Ebenfalls mehrheitlich wird der Abriss des Gebäudes befürwortet. Zum einen sei dadurch die Öffnung des Platzes von Vorteil und zum anderen würde so die Sicht auf die Kirche frei. Im Übrigen wird die Meinung des Bürgermeisters geteilt, dass eine Sanierung zu aufwendig und noch dazu nicht sinnvoll wäre, wenn kein Nachnutzungskonzept vorläge. Als Alternative wird die Errichtung einer offenen Halle in diesem Bereich vorgeschlagen. Dies könnte dann als Verkaufsstand, als Konzertbühne oder schlichtweg als Unterstellmöglichkeit bei Veranstaltungen, Märkten und Festen genutzt werden. Marcus Scholz rät bei solchen Überlegungen immer die Barrierefreiheit im Hinterkopf zu haben. Für ihn seien deshalb die Installation eines Aufzugs und die Errichtung von Behindertentoiletten unumgänglich.

Offen ist weiterhin die Frage, was mit dem Gelände neben dem Friedhof passieren soll. Neben dem Vorschlag dort weitere Parkplätze einzurichten, werden weitere Überlegungen wie die Umgestaltung zu Bauplätzen oder die Anlage einer Fläche für anonyme Urnenbestattung angerissen, ohne näher darauf einzugehen. Der Gemeinderat will sich künftig intensiver mit diesem Thema auseinandersetzen.

8. Verschiedenes

- Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Spielplatz in Neuwirtshaus das letzte Spielgerät vom Bauhof abgebaut wurde, da es den Sicherheitsauflagen nicht mehr genüge. Auf seine Frage an die Gemeinderatsmitglieder, ob der Kinderspielplatz überhaupt weiter betrieben und dann auch wieder mit Spielgeräten bestückt werden solle, war man sich im Gemeinderat einig, dass dieser zumindest vorerst nicht weiter betrieben werden solle. Dies mache aufgrund der sehr geringen Kinderzahlen in Neuwirtshaus keinen Sinn und noch dazu hätten die meisten Eltern entsprechende Spielgeräte im eigenen Garten stehen.
- Von der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Dittlofsroda berichtet der Bürgermeister über weiterhin massive Kritik am Gemeinderat für die Gebührenerhöhung bei den Feuerwehrhausmieten. Die Feuerwehrleute empfinden es als ungerecht, dass sie bei Privatfeiern 70,- Euro Miete für ein Gebäude zahlen sollen, welches von ihnen selbst errichtet wurde und dessen Innenausstattung weitestgehend vom Feuerwehrverein finanziert wurde. Der Bürgermeister hält diese Kritik für nicht ganz unberechtigt und schlägt deshalb vor von aktiven Feuerwehrleuten nur die Hälfte der Miete zu verlangen. Hier erhält er teilweise Unterstützung im Gemeinderat da einige Mitglieder darin eine Stärkung des Ehrenamtes sehen. Andere Ratsmitglieder halten dem jedoch entgegen, dass nicht nur Feuerwehrleute sich ehrenamtlich für die Gemeinde engagieren. Außerdem sie diese Regelung in Windheim, Schwärzelbach und Waizenbach nicht praktikabel. Es stünde der Feuerwehr frei ihrerseits auf Gebühren bei den Feuerwehrkameraden zu verzichten.

Insgesamt ist sich der Gemeinderat einig darüber, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Grundvoraussetzungen in den einzelnen Ortsteilen nie ein zu hundert Prozent gerechte Lösung gefunden werden kann. Deshalb wird eine erneute Diskussion bzw. eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses über die Feuerwehrhausmieten von der überwiegenden Mehrheit abgelehnt.

- Ratsmitglied Marcus Scholz fragt im Auftrag der Jagdgenossenschaft Schwärzelbach nach warum die Gemeinde das Lichtprofil eines Flurwegs bei Neuwirtshaus nicht komplett ausgeschnitten habe. Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich um Privatwaldbesitz handele und die Gemeinde somit kein Recht habe die Bäume zurückzuschneiden.
- Im Gemeindeboten soll darauf hingewiesen werden, dass die Entsorgung von Grüngut im Bereich Ellenberg illegal ist.

Vorsitzender

Schifführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 9- 16 werden nicht öffentlich behandelt.